
Stenographisches Protokoll

148. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 16. Dezember 1993

Stenographisches Protokoll

148. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 16. Dezember 1993

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 651/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird
2. Bericht über den Antrag 652/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird
4. Bericht über den Antrag 632/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 17075)

Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen der schriftlichen Ausschlußberichte 1423, 1424, 1394 und 1389 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 17075)

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 17075)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 17075)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Ing. Meischberger (S. 17075)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Dreizehnter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 17075)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 651/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird (1423 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 17076)

- (2) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 652/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird (1424 d. B.)

Berichterstatter: Straßberger (S. 17076)

- (3) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1281 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird (1394 d. B.)

Berichterstatter: Kiermaier (S. 17076)

Redner:

Dr. Heindl (S. 17077),
Dr. Stummvoll (S. 17077) und
Dkfm. Holger Bauer (S. 17078)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 17079)

- (4) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 632/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird (1389 d. B.)

Berichterstatter: Wolfmayr (S. 17079)

Redner:

Christine Haager (S. 17080)

Annahme (S. 17081)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Schwarzenberger und Genossen (5366/AB zu 5492/J)

Eingebracht wurden

Berichte (S. 17075)

III-163: Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat in den Jahren 1991/92; BM f. auswärtige Angelegenheiten

vom Rechnungshof (S. 17075)

III-160: Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1992

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5367/AB zu 5495/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (5368/AB zu 5548/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohl und Genossen (5365/AB zu 5426/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (5369/AB zu 5550/J)

Beginn der Sitzung: 19 Uhr 23 Minuten

Vorsitzende: Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich eröffne die 148. Sitzung des Nationalrates.

Das Amtliche Protokoll der 146. Sitzung vom 15. Dezember 1993 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Marianne Hagenhofer, Hofmann, Dr. Müller, Wolf, Dr. Gaigg, Dr. Graff, Hofer, Dr. Khol, Ing. Kowald, Dr. Puntigam und Schöll.

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich teile mit, daß der Dreizehnte Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt wurde.

Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) *Eingelangte Verhandlungsgegenstände:*

Anfragebeantwortungen: 5365/AB bis 5369/AB

B) *Zuweisungen:*

1. Zuweisungen seit der letzten Sitzung gemäß §§ 29a, 32a Abs. 4, 80 Abs. 1, 100 Abs. 4, 100b Abs. 1 und 100c Abs. 1:

Immunitätsausschuß:

Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (26e VR 3464/93, Ur 2775/93) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Walter Meischberger wegen § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Zuweisungen in dieser Sitzung:

Außenpolitischer Ausschuß:

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat in den Jahren 1991/92 (III-163 der Beilagen);

Familienausschuß:

Antrag 659/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Neuregelung der SchülerInnenfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen;

Gesundheitsausschuß:

Antrag 661/A (E) der Abgeordneten Fischl und Genossen betreffend Hinterbliebenenvorsorge für durch Faktor VIII-Präparate HIV-infizierte Bluter,

Antrag 662//A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend digitale Fieberthermometer (medizinische Elektrothermometer);

Gleichbehandlungsausschuß:

Antrag 660/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Frauenanteil in den Gremien der Sozialversicherungsträger;

Rechnungshofausschuß:

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1992 (III-160 der Beilagen).

Absehen von der 24stündigen Auflegfrist

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Um die Punkte dieser Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der Ausschlußberichte abzusehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Auflegfrist für diese Ausschlußberichte ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist auch die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Werden dagegen Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen daher in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Nach Beratung in der Präsidialkonferenz lege ich für alle Debatten eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner fest.

Ich weise darauf hin, daß gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung steht.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

1. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 651/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird (1423 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 652/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird (1424 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1281 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird (1394 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zu den Punkten 1 bis 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz geändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz geändert wird, sowie

Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz geändert wird.

Da der gewählte Berichterstatter, Abgeordneter Eder, nicht anwesend ist, ersuche ich den Obmann des Finanzausschusses um die Berichterstattung. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Dr. Nowotny: Frau Präsidentin! Ich übernehme die Berichterstattung über den Antrag (651/A) der Abgeordneten Herbert Schmidtmeier, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Ausschußobmann für seinen Bericht zu Punkt 1.

Zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Straßberger Berichterstatter. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Straßberger: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 652/A der Abgeordneten Herbert Schmidtmeier, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll und Genossen haben am 3. Dezember 1993 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Da dem österreichischen Ausfuhrförderungssystem gerade in der derzeitigen konjunkturellen Situation eine herausragende Bedeutung für das Wachstum der österreichischen Wirtschaft und für die Beibehaltung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes zukommt und in der Zukunft mit einem volumensmäßigen Wachstum zu rechnen sein wird, sind neben einer Erhöhung des Haftungsrahmens nach dem Ausfuhrförderungsgesetz zusätzliche Finanzierungsmittel erforderlich.“

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir brauchen vorher noch den Bericht zu Punkt 3 durch Herrn Abgeordneten Kiermaier. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Kiermaier: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1281 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird.

Berichterstatler Kiermaier

Die Novelle dient lediglich der Anpassung an die Bestimmungen der Zollgesetznovelle. Eine endgültige Anpassung des Handelsstatistischen Gesetzes an die einschlägigen EG-Vorschriften kann erst bei einem Beitritt erfolgen, da diese mit der Übernahme des EG-Zollrechts untrennbar verbunden ist.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1281 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke den Berichterstatlern.

Ich darf daran erinnern, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt wurde. Dem Erstredner jedes Klubs stehen 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Heindl. Ich erteile es ihm.

19.30

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige Sätze zur Ausfuhrförderung sagen.

Gerade in diesen Tagen ist uns besonders bewußt geworden, wie wichtig ein ständiges Reagieren auf die Änderungen der internationalen Exportsituation, des internationalen Wettbewerbsmarktes ist.

Die GATT-Einigung wird uns dazu veranlassen, gerade dieses Instrumentarium, das sich ohne Zweifel in den letzten Jahren bewährt hat, laufend zu verbessern. Derzeit ist das besonders wichtig, weil wir auf den sehr riskanten Ostmärkten, damit meine ich die ehemaligen COMECON-Länder, aber auch die asiatischen Märkte, sowohl was die Härte der Auseinandersetzungen um diese Märkte als auch was das politische Risiko betrifft, eine große Bandbreite vorfinden. Daher ist jede Verbesserung, die uns weiterhilft, letztlich eine Hilfe für die Betriebe, letztlich eine Hilfe für Arbeitsplätze.

Wir wissen aus Statistiken, daß jeder dritte Arbeitsplatz in Österreich mittelbar oder unmittelbar von der Exportwirtschaft abhängig ist. Daher ist jede Verbesserung dieses Instrumentariums eine Unterstützung und eine Hilfe für den Exportmarkt.

Ich wünsche mit sehr, Herr Bundesminister, Herr Staatssekretär, daß auch im Verordnungswege im Zusammenhang mit dieser Novellierung des Ausfuhrförderungs- und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes entsprechende Anpassungen an die gegebenen Notwendigkeiten erfolgen werden.

Meine Fraktion wird selbstverständlich diesen Gesetzen ihre Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.32

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stummvoll. Ich erteile es ihm.

19.32

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal sagen: Es freut mich sehr, daß es nach der Unsicherheit der letzten Tage, ob es unsere überbordende Tagesordnung zulassen wird, diese Gesetze noch vor Weihnachten zu beschließen, doch gelungen ist, noch vor Weihnachten diese notwendigen Beschlüsse zu fassen. Ich freue mich sehr darüber. Alles andere, glaube ich, wäre ein falsches Signal für unsere Exportwirtschaft gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe unmittelbar an meinen Vorredner, Abgeordneten Kurt Heindl, an. Ich glaube, wir brauchen in der heutigen Zeit die Bedeutung der Export für unsere Wirtschaft, für unsere Arbeitsplätze gar nicht besonders hervorzuheben.

Kurt Heindl hat betont, direkt oder indirekt hängt praktisch jeder dritte Arbeitsplatz in Österreich von den Exporten ab. Gerade in der Zeit einer weltweiten Rezession, in der wir gewisse Auftragsschwächen haben, gleichzeitig aber sehen, daß wir weltweit, sowohl im pazifischen Raum als auch in Lateinamerika als auch im großen russischen Raum, noch hervorragende Exportchancen haben, weil unsere Verlässlichkeit, Seriosität und Pünktlichkeit sehr geschätzt werden, ist es notwendig, daß wir zeitgerecht eine Weiterentwicklung unseres Exportfinanzierungssystems beschließen, und zwar erstens durch Verlängerung der entsprechenden Gesetze, zweitens durch Erhöhung des Haftungsrahmens, drittens durch Zuführung zusätzlicher Finanzierungsmittel und viertens durch Verbesserung einer Reihe von einzelnen Bestimmungen.

Ein letzter Punkt noch, Herr Finanzminister, Sie wissen das: Wir wären sehr froh, wenn die Verhandlungen zwischen Finanzministerium und gewerblicher Wirtschaft in Blickrichtung einer Reduktion des Selbstbehaltes in den nächsten Wochen erfolgreich abgeschlossen werden könnten. In diesem Sinne freue ich mich, daß meine

17078

Nationalrat XVIII. GP — 148. Sitzung — 16. Dezember 1993

Dr. Stummvoll

Fraktion diesen Gesetzen die Zustimmung erteilen kann. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.34*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bauer.

Ich darf nur darauf hinweisen, daß wir ein Verfassungsquorum für die Abstimmung brauchen.

19.35

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Hohes Haus! Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll, hat schon anklingen lassen, es wird über Fraktionsgrenzen hinweg beklagt, wie sehr das Parlament in den letzten Tagen mit Vorlagen überfrachtet wurde. Diese Vorgangsweise macht vielfach eine seriöse und differenzierte Behandlung und Erörterung jener Vorlagen, die uns da zuhause in letzter Minute vor Jahresende auf den Tisch flattern, unmöglich.

Das führt zu einem primitiven Ja auf der einen Seite, zu einem einfachen Nein auf der anderen Seite, zu jener berühmten Schwarzweißmalerei, die dann andererseits wieder bedauert wird, und diesem Bedauern möchte ich mich als überzeugter und begeisterter Parlamentarier anschließen.

Ich sage das deswegen zu Beginn meiner Wortmeldung zum Ausfuhrförderungsgesetz und zum Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, weil die hier gewählte Vorgangsweise, der Umstand, daß heute noch eine neuerliche Sitzung einberufen werden muß, ein Paradebeispiel dafür ist, was ich eingangs mit wenigen Sätzen zu skizzieren versucht habe.

Der Herr Berichterstatter hat, Regierungspolitiker zitierend, auf die herausragende, auf die besondere Bedeutung dieser beiden Gesetzesmaterien hingewiesen. Der Erstredner der sozialdemokratischen Fraktion, Herr Abgeordneter Heindl, hat hervorgehoben, wie besonders wichtig, wie unabdingbar diese beiden Instrumentarien für unsere Exportwirtschaft sind.

Sie sind so „wichtig“, von so „herausragender“ Bedeutung, daß sie ursprünglich gar nicht auf der Tagesordnung gewesen sind. Dies hätte nicht nur dazu geführt, daß wir sie im Jänner hätten beschließen müssen, sondern auch dazu, daß diese beiden hervorragenden — ich schließe mich dieser Sicht der Dinge an — Gesetze ausgelaufen wären. So „vorausblickend“, so „systematisch“ erfüllt die große Koalition und insbesondere die Regierung die ihr zukommenden und zugemessenen Aufgaben.

Ich brauche nicht auszumalen, welche Konsequenzen es letztlich für die österreichische Exportwirtschaft gehabt hätte, wenn wir am Jahresende keine Verlängerung und damit eine große Unsicherheit gerade in diesem Bereich für die Ex-

portwirtschaft gehabt hätten. Das ist auch der einzige Grund, das möchte ich deutlich unterstreichen, weil wir Freiheitlichen das verhindern wollen, warum wir trotz dieser unangenehmen und wenig vorausblickenden und unverantwortlichen Vorgangsweise seitens der Bundesregierung beziehungsweise seitens der Regierungsfractionen damit einverstanden waren, daß diese Punkte noch in diesem Jahr zur Behandlung hier im Hohen Haus gelangen.

Zur Sache selbst, zu den beiden Vorlagen selbst: Ich glaube, es ist leider wenig sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt unter diesen Begleitumständen allzuviel auszuführen. Ich möchte Ihnen daher nur sagen, daß sich die Haftungen aus diesen beiden Gesetzen in einer Zehnjahresfrist von 288 Milliarden Schilling auf 437 Milliarden Schilling erhöht haben. Die letzte Zahl, die letzte Summe für das Jahr 1993 liegt mir nicht vor, sie kann letztlich auch noch nicht exakt vorliegen.

Ich sage Ihnen daher nur: Wir erhöhen mit dem heute gemeinsam vorzunehmenden Beschluß — wir werden übrigens unsere Zustimmung geben — den Haftungsrahmen neuerlich in Summe um 70 Milliarden.

Es ist drittens dazu zu sagen, daß dieses ganze wichtige und bedeutende System der Exportförderung nicht mehr, so wie in der Vergangenheit, selbsttragend ist, obwohl es in der letzten Zeit, in der jüngsten Vergangenheit, eine deutliche Prämienerhöhung zu Lasten der österreichischen Exporteure gegeben hat, und daher mußte immer öfter und im zunehmenden Ausmaß aus diesen beiden Titeln das Budget in Anspruch genommen werden.

Warum? — Weil diese bedeutenden Instrumente für die österreichische Exportwirtschaft zunehmend zweckentfremdet verwendet werden. Sie werden über den eigentlichen Sinn der reinen Exportförderung hinaus zunehmend als eine Art Wirtschaftshilfe an unterentwickelte Länder, vor allem im ehemaligen Ostblock, herangezogen. Gleichzeitig werden sie als eine Art Subventionsinstrument für gewisse Unternehmen und Wirtschaftsbereiche verwendet, und hier wiederum werden ökonomische, politische und manchmal auch parteipolitische Zielsetzungen miteinander vermengt und verfolgt.

Aus all diesen Gründen mache ich mir — ich glaube, nicht ganz unberechtigt — Sorge um dieses Instrument, und ich meine, wir sollten uns damit einmal zu einem geeigneteren Zeitpunkt beschäftigen und ernsthaft auseinandersetzen. Hier und heute geben wir aus dem eingangs genannten Grund diesen beiden Vorlagen unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.41*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Keiner der Berichterstatter hat ein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1423 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **m e h r h e i t l i c h a n g e n o m m e n**.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufuhrfinanzierungsförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1424 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch dieser Gesetzentwurf ist **m e h r h e i t l i c h a n g e n o m m e n**.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1281 der Beilagen unter Berücksichtigung der im

Ausschußbericht 1394 der Beilagen erwähnten Druckfehlerberichtigung abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 632/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird (1389 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen jetzt zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antrag 632/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wolfmayr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß mir vorläufig nur eine Wortmeldung vorliegt.

Berichterstatter **Wolfmayr**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 632/A der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird.

Die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen haben am 11. November 1993 den gegenständlichen Antrag eingebracht und vor dem Ausschuß behandelt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 632/A einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Eine Wortmeldung liegt vor.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich darf daran erinnern, daß wir für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt haben, wobei gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Frau Abgeordnete Haager, Sie haben das Wort.

19.44

Abgeordnete Christine Haager (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bergbau in Österreich war in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg weltweit von sehr hohen Wachstumsraten geprägt. Nach dem ersten Ölpreisschock kam es jedoch zu einem Trendbruch in der industriellen Wachstumsphase, und es setzte ein allgemeiner Rückgang im Wirtschaftswachstum ein, der insbesondere auch den Bergbau betraf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotzdem bilden Roh- und Grundstoffe unverändert die materielle Grundlage der Wirtschaft. Die gesamte österreichische Bevölkerung hat von dieser Entwicklung der österreichischen Roh- und Grundstoffindustrie sehr profitiert und damit ihren heute weltweit einmaligen Wohlstand erreicht.

Gegenwärtig – und diese Zahl soll man sich auch hier in dieser Diskussion vergegenwärtigen – hat die österreichische Roh- und Grundstoffindustrie fast 50 000 Arbeitnehmer und einen Gesamtumsatz von 55 Milliarden Schilling. Die Roh- und Grundstoffindustrie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist damit nach wie vor ein wesentlicher Träger der Wertschöpfung des österreichischen Staates.

Wenn wir uns speziell den österreichischen Bergbau ansehen: Dort sind derzeit noch zirka 10 000 Mitarbeiter beschäftigt. Und die staatliche Bergbauförderung war in den letzten fünf Jahren jeweils mit rund 200 Millionen Schilling dotiert. Eine Fortführung der österreichischen Bergbaubetriebe – das gilt sowohl für die Unternehmen in der ÖBAG-Gruppe, aber auch für die privatwirtschaftlich geführten Betriebe – ist heute nur mit einer entsprechenden Dotierung aus Mitteln der Bergbauförderung möglich.

Hinsichtlich des EWR-Beitrittes und eines möglichen Beitrittes zur Europäischen Union ist zu sagen, daß staatliche Beihilfen zwar prinzipiell verboten, aber Förderungen zur Stärkung der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit erlaubt sind. Und Österreich hat bereits im April dieses Jahres bei den Beitrittsverhandlungen festgehalten, daß es größtes Interesse hat, daß die Bergbauförderung gemäß dem österreichischen Bergbauförderungsgesetz 1979 weitergeführt wird.

Die Bergbauhilfe wird, wie wir wissen, für verschiedene Zwecke verwendet, insbesondere auch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Finanzierung von Rationalisierungsmaßnahmen und – das ist sehr wichtig – auch im Bereich der Aufsuchtätigkeit, für Umweltmaßnahmen, aber auch zur Deckung von Aufwendungen für die Stilllegung der Bergbaubetriebe – hier vor allem für Maßnahmen, die einen geordneten Rückzug aus dem Bergbau sichern.

Diese Schließungsmaßnahmen – das muß man festhalten – sind nach den rechtlichen Bestimmungen des Bergbaugesetzes durchzuführen, wonach der ursprüngliche Zustand vor Aufnahme der Bergbautätigkeit oder ein den Raumordnungsvorstellungen der Länder entsprechender Zustand herbeizuführen ist. Diese Vorgabe, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist natürlich sehr kostenintensiv, kann aber bei einer sinnvollen Abwicklung der Rekultivierungsmaßnahmen kostenmäßig sicher eingeschränkt werden, aber vor allem als Basis für eine zukunftsweisende Nachnutzung dienen. Wir haben hier einige Beispiele, die wir positiv anführen können, vor allem den Einstieg in den Freizeitbereich, der, wie gesagt, in einigen Bereichen erfolgreich durchgeführt worden ist.

Hier entsteht noch ein Nebeneffekt, meine Damen und Herren. Er besteht darin, daß das oftmals vorzufindende negative Image einer sterbenden Bergbauregion durch ein Bild einer dynamischen und zukunftsorientierten Wachstumsregion ersetzt wird. Das bedeutet nämlich für die dort lebenden Menschen auch sehr viel. Sie kennen vermutlich die Beispiele dafür, da wäre unter anderem der Robinson-Reiter-Club in Apfelwang oder das Freizeitland Weststeiermark im Nahbereich der Stadt Köflach aufzuzählen.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verlängerung der staatlichen Bergbauförderung bis 1995 ist notwendig. Sie ist notwendig zur Sicherung des Bestandes der verbleibenden Bergbaubetriebe. Sie ist notwendig für einen geordneten Rückzug und die damit verbundenen Rekultivierungsmaßnahmen, und sie ist notwendig für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit Österreichs hinsichtlich mineralischer Rohstoffe. Und vor allem ist sie wichtig für die Sicherung von Arbeitsplätzen im Bergbau.

Wir müssen jedoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, innerhalb von zwei Jahren Europaunion-konforme Bestimmungen beschließen, damit auch in Zukunft langfristig die Bergbauförderung gesichert ist. Meine Fraktion wird dieser Verlängerung gerne ihre Zustimmung geben. – Ein herzliches Glückauf! (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.49

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Mit liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat kein Schlußwort verlangt.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1389 der Beilagen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer auch in dritter Lesung für diesen Gesetzentwurf ist, möge ein Zeichen geben. – Auch in

dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit **M e h r - h e i t a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für Freitag, den 17. Dezember 1993, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 51 Minuten